

Anlage zur Tagesordnung der

**Sitzung des Rates am
Dienstag, 02.10.2012, 19:30 Uhr .
im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434
Hohenkirchen**

Öffentlicher Teil

6.1.1 Schiedspersonen in der Gemeinde Wangerland I-047-2012

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.07.2012

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsangestellte Günter Brede wird für den Zeitraum vom 01 Januar 2012 bis zum 31.12.2016 als Schiedsperson für den Bezirk der Gemeinde Wangerland gewählt. Als Ersatzperson für den genannten Zeitraum wird der Verwaltungsangestellte Markus Gellert gewählt.

6.1.2 Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die I-111-2012 Ortswehr Waddewarden

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Florian Harms wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter für die Zeit vom 01. November 2012 bis zum 31.10.2018 zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Wangerland der Freiwilligen Feuerwehr Wangerland ernannt.

6.2.1 Vorlage der Verwaltung zur Änderung der Satzung II-001-2012 über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangerland

Punkt A/5.4 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wangerland in der beigefügten Fassung.

6.2.2 Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen II-037-2012 der Wangerland Touristik GmbH und der Gemeinde Wangerland

Punkt A/5.5 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür
Ja 6 Nein 1

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der 3. Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag zwischen der Wangerland Touristik GmbH und der Gemeinde Wangerland wird zugestimmt.

6.2.3 Beschluss über die Jahresrechnung für das II-040-2012 Haushaltsjahr 2011 sowie Entlastung des Bürgermeisters im Rahmen der örtlichen Prüfung

Punkt A/5.6 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.3 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG (§ 101 Abs. 1 S. 3 NGO) die Jahresrechnung der Gemeinde Wangerland für das Haushaltsjahr 2011 und erteilt dem Bürgermeister für diese Jahresrechnung Entlastung.

6.2.4 Erlass einer Dienstanweisung zur Erstellung des II-053-2012 konsolidierten Gesamtabchlusses

Punkt A/5.3 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland erlässt die Dienstanweisung zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses in der beigefügten Fassung.

**6.2.5 Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der II-076-2012
EWE Netz GmbH**

Punkt A/5.10 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie
am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.5 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland schließt anliegenden Wegenutzungsvertrag mit der EWE Netz GmbH, 26133 Oldenburg, für den Zeitraum vom 16.12.2012 bis 15.12.2027.

**6.2.6 Erlass einer Aktivierungsrichtlinie für die Gemeinde II-077-2012
Wangerland**

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am
19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.6 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aktivierungsrichtlinie für die Gemeinde Wangerland in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung.

Für die erste Eröffnungsbilanz werden nachfolgende Wahlrechte ausgeübt:

- **Die Gemeinde Wangerland verzichtet auf die Erfassung von beweglichen und abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 € einschließlich der Umsatzsteuer (§ 60 Abs. 2 GemHKVo).**

- Die Erfassung von abgeschriebenen beweglichen Vermögensgegenständen unterbleibt (§ 60 Abs. 3 GemHKVo).
- Die Gemeinde Wangerland führt eine vorverlagerte Inventur durch (§ 60 Abs. 4 GemHKVo).
- Die Gemeinde Wangerland verzichtet auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und –zuschüsse (§ 60 Abs. 5 GemHKVo).
- Die Gemeinde Wangerland aktiviert den Umstellungsaufwand nicht.
- Die Gemeinde Wangerland setzt den Bodenwertanteil für ein Grundstück, das vor dem Jahr 2000 erworben wurde, mit dem Zeitwert an (§ 60 Abs. 6 GemHKVo).

6.2.7 Beschluss für die Festlegung von wesentlichen II-081-2012 Produkten gem. § 4 Abs. 7 GemHKVo

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.7 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gem. § 4 Abs. 7 GemHKVo die Festlegung der aus der beigefügten Aufstellung ersichtlichen wesentlichen Produkte incl. der dazugehörigen Ziele und Kennzahlen.

6.2.8 Beratung und Beschluss über den Wirtschaftsplan GWW-085-der Gemeindewerke Wangerland GmbH für das 2012 Wirtschaftsjahr 2012

Punkt A/5.9 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.9 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Gemäss. § 7 des Gesellschaftsvertrages beschließt der Rat der Gemeinde Wangerland den Wirtschaftsplan 2012 der Gemeindewerke Wangerland GmbH.

Es betragen im:

Erfolgsplan	die Erträge	44.200 EUR
	die Aufwendungen	<u>31.200 EUR</u> 13.000 EUR
Vermögensplan	die Einnahmen	25.310 EUR
	die Ausgaben	<u>24.060 EUR</u> 1.250 EUR

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeindewerke Wangerland GmbH in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500,000 € festgesetzt.

6.2.9 Entlastung der Geschäftsführung der GWW-089-Gemeindewerke Wangerland GmbH für das 2012 Geschäftsjahr 2011

Punkt A/5.8 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.11 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wird festgestellt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens geordnet sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beanstandung keinen Anlass geben.

Die Erweiterung der Prüfung gem. § 29 Abs. 2 EigBetrVO hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Das Organ Geschäftsführung ist seinen Aufsichts- und Führungspflichten hinreichend nachgekommen und wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

6.2.10 Feststellung des Jahresabschlusses für das VWW-084-Geschäftsjahr 2011 und Verwendung des 2012 Jahresergebnisses der Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland mbH

Punkt B/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Punkt 5.3.12 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 nach der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH durchgeführten Jahresabschlussprüfung einen Jahresfehlbetrag von 76.270,79 € ausweist. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6.2.11 Entlastung der Geschäftsführung der VWW-090-Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland 2012 mbH für das Geschäftsjahr 2011

Punkt B/5.3 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Punkt 5.3.11 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wird festgestellt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens geordnet sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beanstandung keinen Anlass geben.

Die Erweiterung der Prüfung gem. § 29 Abs. 2 EigBetrVO hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Das Organ Geschäftsführung ist seinen Aufsichts- und Führungspflichten hinreichend nachgekommen und wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

6.2.12 Feststellung des Jahresabschlusses für das GWW-086-Geschäftsjahr 2011 und Verwendung des 2012 Jahresergebnisses für die Gemeindewerke Wangerland GmbH

Punkt A/5.7 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 19.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.10 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 nach der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH durchgeführten Jahresabschlussprüfung einen Jahresüberschuss von 28.296,91 € ausweist. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6.4.1 Benennung der Straße am Campingplatz in Hooksiel I-065-2012

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 12.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.17 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Die Straße am Campingplatz in Hooksiel erhält den Namen „Straat övert Diek“.

6.4.2 Benennung der Straße am Campingplatz in Schillig I-066-2012

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 12.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.18 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Die Straße am Campingplatz in Schillig erhält den Namen „Schilliger Düne“.

6.4.3 Antrag der SPD-Grünen-Gruppe auf Erstellung eines Baumschutz-Baumkatasters I-068-2012

Punkt A/5.3 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 12.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür

Ja 4 Nein 3

Punkt 5.3.19 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland führt zum 01.11.2012 ein Baumkataster in der Gemeinde Wangerland ein. In dieses Kataster werden Bäume des öffentlichen Areals, die wegen

- ihres Alters
- ihrer Art
- ihrer Größe
- ihres Standortes
- eines schönen Gruppenbildes

ausgewählt wurden, aufgenommen und stehen unter dem Schutz der Gemeinde Wangerland. Ferner können Bäume, die auf privatem Grund stehen, auf Antrag der jeweiligen Eigentümer mit Zustimmung der Gemeinde Wangerland in das Kataster aufgenommen werden. Bei der Erhaltung der Bäume wird die Gemeinde Wangerland beratend und vermittelnd behilflich sein.

6.4.4 Satzung Freizeitanlage Wangermeer

I-071-2012

Punkt A/5.4 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 12.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.20 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Benutzung der Freizeitanlage Wangermeer wird beschlossen. Sie tritt zum 01.04.2013 in Kraft.

6.5.1 Fassung des Satzungsbeschlusses für die III-062-2012 Abrundungssatzung für den Ortsteil Middoge

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung am 11.09.2012

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.21 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.09.2012

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt die Abrundungssatzung für den Ortsteil Middoge mit der Begründung aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

7 Feststellung des Sitzverlustes der Ratsfrau Nantje Weerda

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust der Ratsfrau Nantje Weerda wird gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.

8 Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates sowie den Gremien und Einrichtungen, in die die Gemeinde Vertreter zu entsenden hat

Beschlussvorschlag:

Die Benennung der Ausschussmitglieder und der Vertreter in Gremien der Gemeinde Wangerland wird angenommen und ergibt sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.